

# Zusammenfassung der Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten

---

## 1. Einleitung

Swissquote Bank Europe SA (im Folgenden „die Bank“) bietet eine Vielfalt an Finanzdienstleistungen an, die zu Interessenkonflikten führen können, wodurch die Interessen unserer Kunden und der Bank möglicherweise beeinträchtigt oder die Erfüllung der Aufgaben und Pflichten von Mitarbeitern in unzulässiger Weise beeinflusst werden können.

Unser vorrangiges Anliegen ist es, die Interessen unserer Kunden bestmöglich in fairer und korrekter Weise zu vertreten.

Im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften trifft die Bank wirksame organisatorische und administrative Vorkehrungen und setzt diese um, um alle angemessenen Maßnahmen für die Aufdeckung, Prävention, Überwachung und Regelung von Interessenkonflikten, die im Rahmen der Tätigkeiten der Bank mit unseren Kunden entstehen könnten, zu ergreifen.

Interessenkonflikte sind Situationen, in denen Personen oder Organisationen ein Interesse (finanzieller oder sonstiger Art) haben, das die Motivation oder Entscheidungsfindung dieser Personen oder Organisationen, im besten Interesse der Kunden oder der Organisation zu handeln, beeinträchtigen könnte.

Die wichtigsten Informationen bezüglich der Richtlinie der Bank zum Umgang mit Interessenkonflikten sind im Folgenden zusammengefasst.

## 2. Richtlinie der Bank zum Umgang mit Interessenkonflikten

Wichtigstes Anliegen der Bank ist der Schutz der Interessen unserer Kunden. In der Richtlinie der Bank zum Umgang mit Interessenkonflikten ist dargelegt, wie die Bank:

- Umstände ermittelt, die einen Interessenkonflikt hervorrufen könnten, in dessen Folge die Interessen der Kunden in erheblichem Maße geschädigt werden könnten,
- angemessene Mechanismen und Systeme zum Umgang mit solchen Konflikten einführt und
- Systeme einrichtet, um eine Schädigung der Interessen der Kunden zu vermeiden, ausgehend von spezifischen Beispielen. Die zum Umgang mit Konflikten ergriffenen Maßnahmen sind im Folgenden zusammengefasst. Die Bank erachtet sie als angemessen entsprechend ihrer Absicht, in Bezug auf jeden identifizierten potenziellen Interessenkonflikt angemessene Sorgfalt darauf zu verwenden, unparteiisch zu handeln und alle wesentlichen Beeinträchtigungen der Interessen der Kunden zu vermeiden.
- Aufzeichnungen über solche Interessenkonflikte (einschließlich potenzieller Interessenkonflikte) führt.

Die Interessen der Bank umfassen die Interessen der Führungskräfte, Mitarbeiter, Direktoren oder anderer Personen, die direkt oder indirekt durch Kontrolle mit der Bank verbunden sind.

## 3. Betroffene Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können nicht ausgeschlossen werden.

Die verschiedenen Situationen, die Interessenkonflikte hervorrufen können, sind im Folgenden zusammengefasst:

### ■ Zwischen der Bank und ihren Kunden

#### **Konflikte in Bezug auf den fairen Umgang mit Kunden**

Die Bank kann auf Kosten eines Kunden einen finanziellen Gewinn erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden.

Wenn die Bank beispielsweise eine Dienstleistung für den Kunden erbringt und sie in Bezug auf die Transaktion, ein Produkt oder eine Dienstleistung ein wesentliches Interesse, eine Beziehung oder eine Vereinbarung hat, dann besteht der entscheidende Faktor darin, ob die Bank zu Ungunsten des Kunden einen Profit erzielt oder einen Verlust vermeidet.

#### **Konflikte in Bezug auf den Wettbewerb mit Kunden**

Die Bank verfolgt dieselbe Geschäftstätigkeit wie ein Kunde.

**Konflikte in Bezug auf mehrfache Engagements, die zu Interessenkonflikten zwischen den Verpflichtungen der Bank führen könnten**

Die Bank kann gleichzeitig Dienstleistungen in mehreren Geschäftsfeldern erbringen, z. B. Kreditdienstleistungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Finanzinstrumenten, was zu Interessenkonflikten führen kann.

**■ Zwischen Kunden oder einer Gruppe von Kunden der Bank**

Die Bank könnte einen Kunden oder eine Gruppe von Kunden haben, deren Interessen jeweils wesentlich gegenläufig sein könnten.

**■ Zwischen den persönlichen Interessen der Mitarbeiter der Bank und den Interessen der Bank oder ihrer Kunden, wenn diese Interessen sich möglicherweise unterscheiden**

Interessenkonflikte können aufgrund der Fremdgeschäftstätigkeiten oder persönlichen Investments eines Mitarbeiters auch zwischen einem Mitarbeiter und einem Kunden entstehen, was eine Auswirkung auf die objektive Ausübung der Tätigkeit des Mitarbeiters haben könnte.

Eine interne Streitigkeit zwischen der Bank und ihrem Mutterunternehmen könnte zu einem Interessenkonflikt führen, der sich nachteilig auf den Kunden auswirkt.

**■ Zwischen einem Dritten und den Interessen der Bank oder ihren verbundenen Parteien, wenn diese Interessen sich möglicherweise unterscheiden**

Die Bank kann ein Interesse am Ergebnis von Produkten und/oder Dienstleistungen haben, die einem Kunden oder einer Gruppe von Kunden zur Verfügung gestellt wurden, und dieses Interesse unterscheidet sich von demjenigen des Kunden/der Gruppe von Kunden.

Die Bank könnte finanzielle oder nicht finanzielle Zuwendungen erhalten, um den Interessen eines Kunden oder einer Gruppe von Kunden gegenüber den Interessen eines anderen Kunden oder einer anderen Gruppe von Kunden Priorität einzuräumen.

Die Bank hat potenzielle Interessenkonflikte in ihren verschiedenen Geschäftsfeldern identifiziert. Interessenkonflikte können geschäftsbezogen oder persönlicher Art sein.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden:

- Erbringung von Dienstleistungen in unterschiedlichen Eigenschaften zur selben Zeit, z. B. Kreditdienstleistungen und Dienstleistungen für die Ausgabe von Finanzinstrumenten,
- Situationen, in denen die Bank als Vertriebsstelle eines Anlageprodukts oder einer Dienstleistung der Bank/Gruppe handelt,
- Geschäfte oder Handel mit Finanzinstrumenten, die die Bank für ihre Kunden abschließt,
- Besitz vertraulicher Informationen über andere Kunden, die, falls die Bank sie offenlegen und unangemessen nutzen würde, die an sie erbrachten Dienstleistungen beeinträchtigen würde,
- Verwendung eines persönlichen Kontos durch einen Mitarbeiter, um vor der Durchführung eines Kundenauftrags oder vor der Veröffentlichung von Analysen (Front Running) zu handeln,
- Annahme von Geschenken oder Einladungen, die als mit den Pflichten der Bank gegenüber ihren Kunden im Widerspruch stehend angesehen werden könnten,
- Tätigung von Fremdgeschäften durch die Mitarbeiter oder Unterhalt persönlicher Beziehungen, die sich möglicherweise nachteilig auf unsere Kunden auswirken könnten,
- persönliche Beziehungen zwischen Mitarbeitern und Kunden und zusätzliche Geschäfte der Bankmitarbeiter außerhalb der Bank, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten.

#### 4. Von der Bank ergriffene Maßnahmen

Der ordnungsgemäße Umgang mit Interessenkonflikten ist letztendlich eine Governance- und Verhaltensfrage. Diesbezüglich legt die Bank im Folgenden einen kurzen Überblick über die von der Bank umgesetzten Maßnahmen zur Prävention und zum Umgang mit Interessenkonflikten vor.

Die nachfolgend beschriebenen administrativen und organisatorischen Vorkehrungen zielen darauf ab, die Unabhängigkeit der Bank gegenüber ihren Kunden sicherzustellen.

- Die Bank ist keine Gegenpartei für die Kunden. Sie kauft nicht von einem Kunden und verkauft nicht unmittelbar an einen anderen Kunden der Bank.
- Die Bank ist kein Market Maker und hält oder handelt auch keine Positionen in irgendeiner Anlage.
- Die Bank platziert und übernimmt keine Ausgabe eines Finanzinstruments und beteiligt sich auch nicht auf andere Weise daran, und zwar weder zuvor noch gleichzeitig.
- Die Bank tätigt keine Wertpapierleihgeschäfte mit den Finanzinstrumenten von Kunden.

Um das Risiko von Interessenkonflikten zu reduzieren und das Vertrauen der Kunden zu stärken, hat die Bank darüber hinaus die folgenden zusätzlichen Maßnahmen ergriffen:

##### **Richtlinien und Verfahren**

Die Bank hat für ihre gesamte Geschäftstätigkeit Richtlinien und Verfahren zum Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten eingeführt. Die Mitarbeiter der Bank erhalten Anweisungen und Schulungen in Bezug auf die Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten und den entsprechenden Verfahren und werden Überwachungs- und Überprüfungsprozessen unterzogen.

##### **Informationsschranken**

Die Mitarbeiter der Bank behandeln Kundendaten vertraulich. Sie legen sie nicht offen und verwenden sie nicht in unangemessener Weise. Für besonders sensible Fälle hat die Bank Informationsschranken (Chinese Walls) eingerichtet und Informationsschranken-Verfahren eingeführt, um jeglichen unbefugten Austausch von Informationen zwischen Mitarbeitern zu verhindern und um die Trennung der betroffenen Mitarbeiter zu organisieren.

##### **Aufgabenabgrenzung**

Wenn die Funktionen von zwei Abteilungen, sollten sie zusammen geführt werden, zu Interessenkonflikten führen könnten, werden sie von zwei verschiedenen leitenden Mitarbeitern ausgeübt.

##### **Vergütung**

Gehälter und Boni sind mit den Gewinnen der Bank, dem Geschäftsbereich oder der Abteilung, in denen ein Mitarbeiter tätig ist, verknüpft. Mit der Leistung einer anderen Abteilung, aus der ein möglicher Interessenkonflikt entstehen könnte, verknüpfte Boni und Gehälter werden stets vermieden.

##### **Anreize**

Anreize (Provisionen, Vergütungen und geldwerte Leistungen) von Dritten in Bezug auf Dienstleistungen an Kunden sind nur dann für die Bank akzeptabel, wenn diese Anreize gegenüber den Kunden offengelegt werden und wenn sie sich auf die Zahlung einer üblichen Gebühr oder Provision beziehen, um die Qualität der Dienstleistungen für Kunden zu wahren oder zu verbessern. Dies beeinträchtigt nicht die Pflicht der Bank, im besten Interesse unserer Kunden zu handeln.

##### **Eigengeschäfte von Mitarbeitern**

Um Konflikte aufgrund der Verwendung von Informationen, die von Kunden erhalten wurden (und Marktmissbrauch im Allgemeinen) zu vermeiden, unterliegen alle Mitarbeiter Regeln und Erklärungsvorschriften in Bezug auf Eigengeschäfte.

## **Fremdgeschäfte von Mitarbeitern**

Die Mitarbeiter der Bank unterliegen Regeln, die dazu dienen, Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Fremdgeschäften zu verhindern. Externe Tätigkeiten, die sich negativ auf die beruflichen Pflichten der Mitarbeiter oder die Bank im Allgemeinen auswirken könnten, sind nicht erlaubt, unabhängig davon, ob sie in der Funktion eines Mitarbeiters, einer Privatperson oder in einer anderen Funktion ausgeübt werden.

## **Geschenke**

Die Mitarbeiter der Bank nehmen keine Geschenke an, mit Ausnahme derjenigen, die als üblich innerhalb der Branche gelten.

Unverhältnismäßige Geschenke von Kunden können zu einem Interessenkonflikt führen, zu dessen Vermeidung die Bank sich verpflichtet.

## **Verweigerung, tätig zu werden**

Die Bank kann verweigern, für einen Kunden tätig zu werden, wenn sie der Ansicht ist, dass ein Interessenkonflikt nicht wirksam gelöst werden kann.

## **Outsourcing- und Dienstleistungsvereinbarung**

Die Einhaltung der Grundsätze zum angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten wird in Bezug auf Dritte, die einige Tätigkeiten im Auftrag der Bank erfüllen, im Zusammenhang mit den Due-Diligence-Prüfungen und Outsourcing-Kontrollen kontrolliert und dokumentiert. Die Bank sichert ferner die Beaufsichtigung und Überwachung spezifischer Interessenkonflikte, die aus dem Geschäftsmodell und den Betriebsabläufen entstehen.

Darüber hinaus berücksichtigt die Bank gegenwärtige oder potenzielle zukünftige Interessenkonflikte auch beim konzerninternen Outsourcing von Tätigkeiten. In dieser Hinsicht hat die Bank eine Vereinbarung mit der Swissquote Bank getroffen, in der im Einzelnen festgelegt ist, wie Konflikte zwischen der Bank und der Gruppe gelöst werden sollten, und in der festgelegt ist, wie Interessenkonflikte im Allgemeinen gehandhabt werden sollen.

## **Verzeichnis der Interessenkonflikte**

Die Bank ermittelt alle Umstände und Situationen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit, die einen tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt darstellen oder hervorrufen könnten. Dieses Verzeichnis enthält die Maßnahmen, die ergriffen werden, um diese Konflikte zu lösen und wird dazu genutzt die Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten zu aktualisieren und zu ändern. Alle wesentlichen Interessenkonflikte sind in einem Verzeichnis der Interessenkonflikte aufgelistet. Der Vorstand erhält regelmäßig, jedoch mindestens einmal im Jahr, schriftliche Berichte über Situationen, die im Verzeichnis der Interessenkonflikte erfasst sind.

## **Integre Unternehmenskultur**

Die Geschäftsleitung fördert innerhalb der Bank eine Kultur der Integrität, in der es die Pflicht der Mitarbeiter ist, wachsam gegenüber potenziellen Interessenkonflikten zu sein. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung bemüht, alle angemessenen Schritte zu unternehmen, um den Umgang mit potenziellen oder bestehenden Interessenkonflikten zu unterstützen und solche Interessenkonflikte zu beheben. Die Mitarbeiter nehmen an regelmäßigen Schulungen und Weiterbildungen teil, damit die integre Unternehmenskultur der Bank sowie die Anforderungen in Bezug auf Interessenkonflikte vermittelt und gestärkt werden.

## **Meldung von Misständen (Whistleblowing)**

Die Mitarbeiter sind aufgefordert, das anonyme Meldesystem („Whistleblowing“) zu nutzen, das allen Mitarbeitern der Bank zur Verfügung steht. Die entsprechenden Details sind in der Whistleblowing-Richtlinie enthalten.

## **Interne Kontrolle**

Interne Kontrollverfahren wurden eingerichtet, um sicherzustellen, dass die eingeführten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt werden. Der Chief Compliance Officer kontrolliert und überwacht alle Maßnahmen, anwendbaren Gesetze und Vorschriften.

## Offenlegung

Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen wird die Offenlegung nur als letztes Mittel in Betracht gezogen, wenn keine andere Möglichkeit zur Lösung eines Konflikts besteht oder wenn die bestehenden Maßnahmen die Kundeninteressen nicht ausreichend schützen. Der Konflikt wird gegenüber den betroffenen Kunden in einer klaren, fairen und korrekten Weise offengelegt, um ihnen die Möglichkeit zu geben, eine fundierte Entscheidung darüber zu treffen, ob sie die Dienstleistungen der Bank unter den gegebenen Umständen weiter in Anspruch nehmen möchten.

## 5. Weitere Informationen

Falls Sie befürchten, dass die Richtlinie der Bank zum Umgang mit Interessenkonflikten nicht eingehalten wird, oder falls Sie sonstige Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte unter [coi@swissquote.lu](mailto:coi@swissquote.lu)

Swissquote Bank Europe SA  
2 rue Edward Steichen,  
L-2958 Luxembourg  
+352 2603 2003  
[www.swissquote.eu](http://www.swissquote.eu)